

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 5 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2024 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf

## 3. Planverfasser

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390  
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 7. Genehmigung

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ ist mit Verfügung (Az.: ) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrage

## 8. Auflagen

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

## 10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bülstedt-Süd“ sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Tarmstedt, den

Samtgemeindebürgermeister

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung

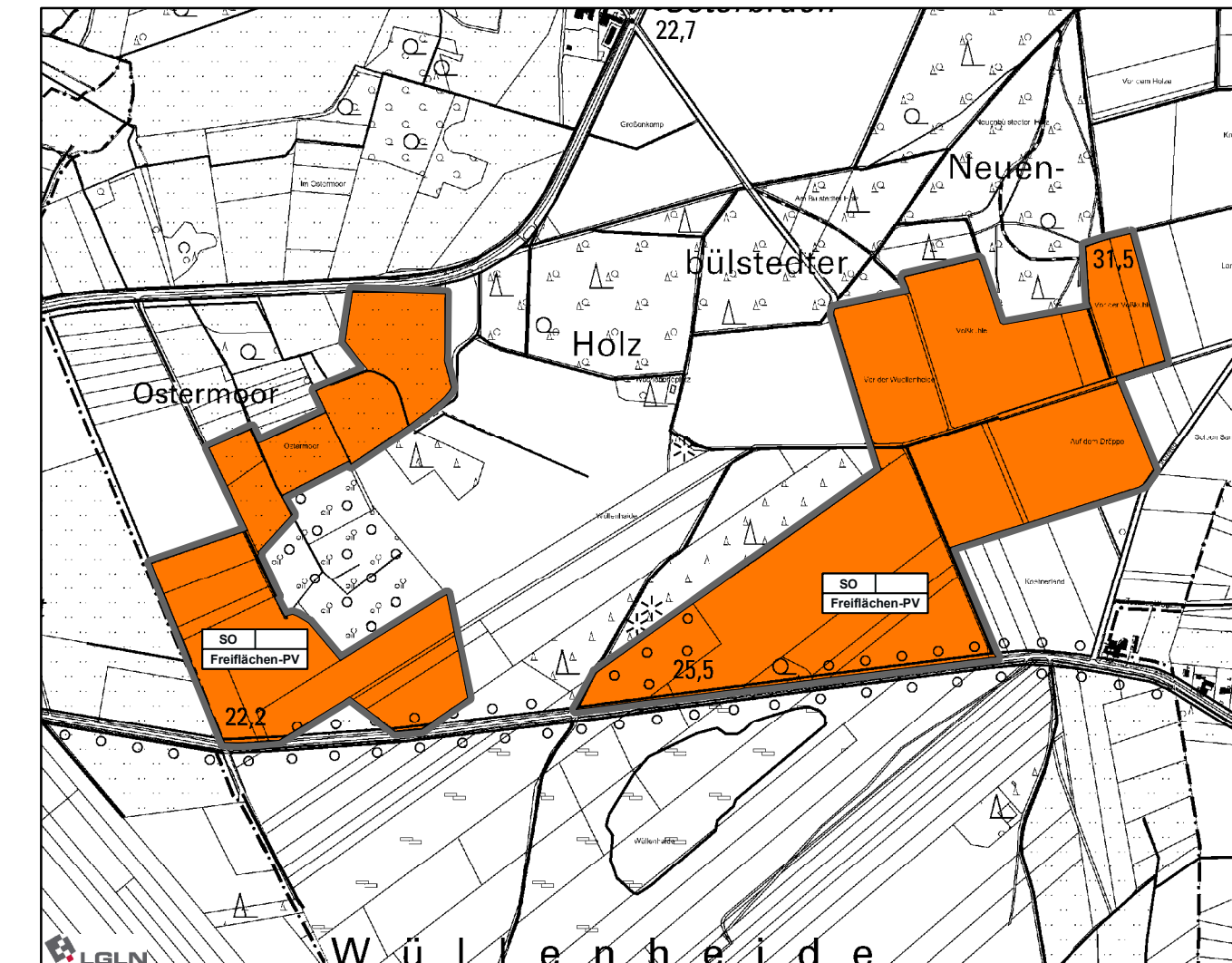


**Sondergebiete**  
Hier: Freiflächen-PV  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

## 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



# SAMTGEMEINDE TARMSTEDT Landkreis Rotenburg (Wümme)



## 36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - Solarpark Bülstedt-Süd -

- Fassung für den Feststellungsbeschluss -

Stand: 16.07.2025

